



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

ANTRAG

4-0259/09-KT

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Kreistag
Jugendhilfeausschuss
Kreistag

22.06.2009
02.09.2009
14.09.2009

Einreicher: Kornelia Wehlan
Fraktion DIE LINKE.

Betr.: Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Regelung zum Mittagessen bei der
Kindertagespflege des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, die Richtlinie zur Vergütung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming gemäß § 23 SGB VIII in Verbindung mit § 18 KitaG in der Umsetzung dahingehend auszugestalten, dass bei der Erhebung einer Mittagessen-Pauschale keine Überdeckung der Essengeldkosten stattfindet, sondern in Höhe des tatsächlichen Essengeldes die Abrechnung erfolgt.
2. Gleichsam ist darauf hinzuwirken, dass unbürokratische Lösungen bei der Abrechnung des Essengeldes zur Anwendung kommen. Dabei ist auf bewährte Verfahren und individuelle Lösungen zurückzugreifen.

Begründung:

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG sind neben den Elternbeiträgen auch Zuschüsse zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen (Essengeld) in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten. Aufgrund der Richtlinie vom 16.02.2009 zur Vergütung der Kindertagespflege des Landkreises Teltow-Fläming wurden durch die Kreisverwaltung die Tagespflegeeinrichtungen informiert, dass ab dem 01. April 2009 das Essengeld in Höhe von 42,00 Euro pro Monat nicht mehr an die Tagespflegeperson zu zahlen ist, sondern als monatliche Pauschale an den Landkreis. Das hat zu Unruhe und Verstimmung bei Betroffenen beigetragen, vor allem deshalb, weil, wie beispielsweise in der Region Dahme, das Mittagessen zu geringeren Preisen angeboten wird, als der Pauschalpreis ausweist. Weder mit dem KitaG noch mit der Richtlinie des Kreises vom 16.02.2009 wird die Festsetzung der Mittagessenpauschale von 42 Euro geregelt. Diese Handhabung ist durch die Kreisverwaltung selbst getroffen worden. Deshalb soll mit dem Antrag der Landrat beauftragt werden, für eine Umsetzungsstrategie der Richtlinie zu sorgen, die weder eine Über- noch eine Unterdeckung der tatsächlichen Essengeldkosten ermöglicht. Außerdem erschließt sich für uns nicht, warum im Verwaltungsverfahren nicht auf bewährte Abrechnungslösungen zurückgegriffen wird.

Luckenwalde, den 24.05.2009

gez. Kornelia Wehlan
Fraktionsvorsitzende